

Natur und Landschaft



Inhalt

Naturschutz Allgemein

Steiermärkische Berg-
und Naturwacht

Naturschutz

Vertragsnaturschutz

Nationalpark Gesäuse

Naturparke

Naturschutzservice
Steiermark

Institut für Naturschutz
und Landschaftsökologie
in der Steiermark –
Standortförderung
2007/2008

Maßnahmenevaluierung





Naturschutz Allgemein.	186	Der Nationalpark Gesäuse – ein erfreulicher Jahresrückblick	201
Steirische Fließgewässer – Kriterienkatalog	186	Fachbereich Naturschutz/Naturraum	201
Motive zur Neuverordnung der EU-Schutzgebiete	186	Fachbereich Nationalpark-Präsentation	202
Vertragsverletzungsverfahren	188	Fachbereich Natur- und Umweltbildung	203
Steiermärkische Berg- und Naturwacht.	190	Naturparke	204
Landestreffen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht	190	Blühende Gesundheit in den steirischen Naturparken – Rückzugsräume nach dem Vorbild der Natur	204
30 Jahre Steiermärkische Berg- und Naturwacht	190	ARGE – Leben blühen lassen	205
„Schule auf dem Weg nach draußen“	190	Österreichische Naturparkschule.	205
Eindämmung des Drüsigen Springkrautes (Impatiens glandulifera)	191	Naturschutzservice Steiermark	207
Naturschutz	193	Institut für Naturschutz und Landschaftsökologie in der Steiermark – Standortförderung 2007/2008.	207
Naturschutzförderungen in den Jahren 2007 und 2008.	193	Maßnahmenevaluierung	208
Biotopkartierung Steiermark – zukunftsorientierter Naturschutz	195		
Die Aufgabenbereiche eines Gebietsbetreuers	196		
Geschützte Tiere und Pflanzen in der Steiermark – Neuauflage 2008.	197		
Vertragsnaturschutz	198		
ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen 2007/2008	198		
20 Jahre Wiesen-Vertragsnaturschutz in der Steiermark	200		

AutorInnen:

Fachabteilung 8C – Veterinärwesen: Mag. Martina Stipacek

Fachabteilung 13C – Naturschutz: Gabriela Bachler, Nikolaus Binder-Kriegelstein, Dr. Gerolf Forster, Dr. Peter FRANK, Dr. Andrea Krapf-Nagrask, Brigitte Neubauer, Mag. Dietlind Proske, Axel Weiss

Informationsbüro Nationalpark Gesäuse: Dr. Isabella Mitterböck

jerolitsch agenda kommunikation: Monika Jerolitsch

Steiermärkische Berg- und Naturwacht: Mag. Ilse König

Verband der Naturparke Österreichs: Manuela Reinhart

Verein Naturpark.Erlebnis.Steiermark: Mag. Eva Habermann

Bildquelle:

Den AutorInnen wird für die freundliche Überlassung des Foto- und Graphikmaterials sowie deren Nutzungsrechten herzlich gedankt.



Nature and Landscape

Beyond doubt nature and landscape can be seen as two of Styria's most important assets. They are the basis for the integration of agriculture, trade, industry and tourism. The gain of wealth stems not only from industry or services, but also from agriculture with its soil cultivation. The constant overuse of natural resources is a major reason for a considerable change of our environmental situation. This would be an irreversible damage; only for the gain of a short term profit at the cost of an intact nature. Therefore it is very important to learn from past mistakes and retain our natural and cultural landscape; after all, they are our greatest – and irreplaceable – resources.

This is not meant to be a call for a general prevention of the further construction of buildings and streets. Our landscape has been shaped into its current state through past cultivation and treatment. All future projects require a thorough planning and the right deal of farsightedness of all persons involved. We may never forget that we are the caretakers of nature and not its owners! The formulation of adequate regulations and procedures is not only the responsibility of the official conservationists and the governmental local and supra-regional spatial development. Decision-makers in all economic sectors – e.g. industry, road construction, electricity generation – have to make their contributions, too. For many of them it requires an adaptation and extension of their points of view. The cooperation of all involved groups is necessary for an ideal and effective consideration of the environmental issues and the prevention of a single-sided point of view.

It is essential to navigate the development of our natural and cultural landscape in a way that farmers are still able to work and live and guests still want to visit and enjoy our beautiful landscape. Trains will continue to be dependent on their tracks, cars on their streets, bikers and hikers on their paths; furthermore, every one of us requires electrical energy. Therefore, an economical and ecological overall view is a necessity.

As you can see from the articles included in the following chapter, our tasks are manifold. A considerable amount of time and money is invested in the

EU-protective areas (Natura 2000 areas) concerning management as well as the education of landowners, lobbyists and the general public. The EU-law and the regional nature conservation law require a lot of time too because of the various legal proceedings.

The area of contract nature conservation and funding provides lots of possibilities to the governmental nature conservation. Financial funding from the federal state of Styria, the republic of Austria as well as the EU for agriculture, land-users and land-owners can be used efficiently allowing for an effective measurement and advanced designing.

Institutions and (nature conservation) associations – e.g. the seven Styrian nature park associations – are funded by public means, incorporating other institutions in different projects. Thereby, international and regional networks emerge, working directly with the general public. We are convinced that this constitutes the best way for awareness-raising.

This networking creates a better understanding for the environment, which – eventually leading to a better quality of life – cannot be coerced by legal acts.



Naturschutz Allgemein

Steirische Fließgewässer – Kriterienkatalog

Der steirische Kriterienkatalog stellt das Ergebnis dreijähriger Vorbereitungsarbeiten mit Expertenworkshops und spezifischen Arbeitskreissitzungen dar.

Durch die definierten Kriterien werden hochwertige Fließgewässerabschnitte innerhalb der Steiermark ermittelt. Dies erfolgt entweder durch Kombination unterschiedlicher Kriterien oder durch „a priori – Kriterien“, welche bereits alleine zu einer Hochwertigkeit führen.

Der Kriterienkatalog ist so konzipiert, dass bei Anfrage eines/r Konsenswerbers/in nach der Möglichkeit einer Wasserkraftnutzung an einem konkreten Fließgewässerabschnitt von der Naturschutzbehörde vor einer Einreichplanung eine richtungsweisende Entscheidung getroffen werden kann. Der Katalog soll dabei eine objektive standardisierte Entscheidungsgrundlage für die Naturschutzbehörde darstellen und dem Konsenswerber Planungssicherheit geben.

Der Kriterienkatalog hat also nicht die Ausweisung eines Schutzgebietsystems (Tabubereiche) zum Ziel, sondern eine Bewertung einzelner Fließgewässer im Anlassfall.

Dieses Vorgehen soll in einem naturschutzrechtlichen Vorprüfungsverfahren rechtlich verankert werden.

Mit Hilfe des Kriterienkatalogs wird die etwaige Hochwertigkeit eines Fließgewässerabschnitts festgestellt. Ist dies der Fall, bedeutet das für diesen Fließgewässerabschnitt, dass dieser aus naturschutzfachlichen Gründen nicht zur energetischen Nutzung geeignet ist.

Die Hochwertigkeit ist im Sinne des Vorsorgeprinzips als Erhalt des unveränderten Naturerbes zu verstehen. Keinesfalls ist der Kriterienkatalog ein Prüfinstrument zur Beurteilung von Eingriffserheblichkeiten im Rahmen einer Projektbeurteilung! Das Ergebnis der naturschutzrechtlichen Vorprüfung stellt somit keine Vorwegnahme des eigentlichen Bewilligungsverfahrens dar.

Ferner hat das positive Ergebnis einer naturschutzrechtlichen Vorprüfung keine präjudizierende Wirkung.

Der Kriterienkatalog behandelt keine Aspekte der Wasserrahmenrichtlinie, diese sind durch die rechtlichen Prüfinstrumente des Wasserrechtes abgedeckt.

Die Bewertungskriterien lassen sich auch in den Schutzziele des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes wieder finden. Schutzziele wie „weitgehende Ursprünglichkeit, besondere Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt, landschaftliche Schönheit und Eigenart, seltene Charakteristik, Erholungswert, kleinklimatische und ökologische Bedeutung“, die in §1 Abs 2 angeführt sind, bilden ua die gesetzliche Grundlage für die Präzisierung der Kriterien.

Näheres siehe unter www.verwaltung.steiermark.at/kriterienkatalog.



Abb 1: Der Kriterienkatalog dient zur Bewertung einzelner Fließgewässer im Anlassfall.

Motive zur Neuverordnung der EU-Schutzgebiete

Die Aufgaben eines modernen Rechts- und Sozialstaates verlangen einerseits eine umfangreiche Gesetzgebungstätigkeit; andererseits müssen auch die geltenden Regelungen an die sich immer schneller verändernden Lebensverhältnisse angepasst werden. Es ist Pflicht des Gesetzgebers, zu detaillierte Normen zu vermeiden und verständliche Regelungen zu schaffen. Klare, wirksame und durchschaubare Regelungen erhöhen nicht nur die Rechtssicherheit, sondern auch die Akzeptanz des Rechts. Es sind



stets die Fragen zur Notwendigkeit, Wirksamkeit und Verständlichkeit des beabsichtigten Vorhabens zu stellen:

- Muss etwas geschehen?
- Wer kann was tun?
- Passt die vorgesehene Regelung in den bisherigen Rechtsbestand?
- Usw.

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union haben wir ein Europa ohne Wenn und Aber. Die Umweltschutzrichtlinien (Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie) sind einzuhalten. Gemäß den Bestimmungen der FFH-RL wird von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit der Kommission ein europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung Natura 2000 errichtet. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die besonderen natürlichen Lebensraumtypen und Habitate umfassen, damit der Fortbestand gesichert bzw gegebenenfalls der günstige Erhaltungszustand wiederhergestellt werden kann. Weiters verpflichtet die FFH-Richtlinie die Mitgliedsstaaten zur Durchführung bzw Sicherstellung der nötigen Erhaltungsmaßnahmen. In der Phase I des Ausweisungsprozesses wurden die besonderen Gebiete abgegrenzt und die erkannten Schutzgüter verordnet. Der Bundesrechnungshof überprüfte im Jahre 2007 den Stand der rechtlichen Umsetzung der Vogelschutz- bzw Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Bundesland Steiermark. Im Ergebnis wurde die Empfehlung abgegeben: „In den Schutzgebietsverordnungen wären neben der Gebietsausweisung und der Festlegung der Schutzgüter auch der Schutzzweck näher zu konkretisieren sowie ein entsprechender Handlungsrahmen (Gebote und Verbote) festzulegen.“ Die Steiermärkische Landesregierung hat die Verordnungen von 17 Vogelschutzgebieten überarbeitet und einem allgemeinen Anhörverfahren unterzogen. Sie werden der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Rechtssache C-535/07 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen die Republik Österreich wird in der Klage Folgendes ausgeführt:

Was die Festlegung von (Schutz- und) Erhaltungszielen anbelangt, so kommt der Genauigkeit der Umsetzung auch bei dem Erlass der erforderlichen Schutzmaßnahmen nach Art 4, Abs 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie insofern besondere Bedeu-

tung zu, als den Mitgliedstaaten die Verwaltung des gemeinsamen Erbes für ihr jeweiliges Hoheitsgebiet anvertraut ist (Urteil vom 13.12.2007 in der Rs. C-418/04, Kommission/Irland, Randnr 159). Der Gerichtshof hat zudem im Kontext der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie (Karten zur Abgrenzung der Schutzgebiete) hervorgehoben, „dass die Bestimmungen einer Richtlinie nach ständiger Rechtsprechung mit unbestreitbarer Verbindlichkeit und mit der Konkretheit, Bestimmtheit und Klarheit umgesetzt werden müssen, die notwendig sind, um den Erfordernissen der Rechtssicherheit zu genügen“; andernfalls könnten die nationalen Maßnahmen „jederzeit in Frage gestellt werden“ (Urteil vom 27.02.2004 in der Rs. C-415/01, Kommission/Belgien, Randnrn 21 f).

Weiterhin betont der Gerichtshof das Erfordernis eines „rechtlichen Schutzstatus“ (Urteil vom 13.12.2007 in der Rs. C-418/04, Kommission/Irland, Randnr 153 mwN) sowie einer „besonders gezielten und verstärkten Schutzregelung“. Um langfristig „Schutz, Pflege oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume für die Erhaltung aller Vogelarten“ sicherzustellen, reicht aber die bloße Ausweisung als BSG nicht aus. Hinzukommen muss die verbindliche Festlegung und Publizität von Schutz- und Erhaltungszielen, da andernfalls ihre Beachtung in rechtlichen Verfahren (zB tatsächliche Verhaltensweisen [zB Landwirtschaft, Freizeitgestaltung]) nicht gewährleistet ist. Bei bloß unverbindlicher Festsetzung würden sich zudem auch Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Rechts vor nationalen Gerichten ergeben. Für geeignete Maßnahmen nach Art 6 Abs 2 der FFH-Richtlinie für die Ermächtigung zum Abweisen von Schutzbestimmungen nach der Vogelschutzrichtlinie sowie für die Festlegung von verbotenen Praktiken hat der Gerichtshof dabei explizit die Umsetzung in „zwingende gesetzliche Bestimmungen“ gefordert (vgl Urteil vom 12.07.2007 in der Rs. C-507/04, Kommission/Österreich, Randnrn 280, 298 f; Urteil vom 08.06.2006 in der Rs. C-60/05, WWF Italia ua/Regione Lombardia, Randnr 24; Urteil vom 20.10.2005 in der Rs. C-6/04, Kommission/Vereinigtes Königreich, Randnrn 35-37; Urteil vom 25.03.1990 in der Rs. 339/87, Kommission/Niederlande, Randnrn 22, 25, 28 f, 36).

Die Motive für die Neuverordnungen sind somit An-



passungen an Rechtsvorgaben, in Zusammenarbeit mit den Interessensvertretungen und betroffenen Bevölkerungsgruppen.

Vertragsverletzungsverfahren Nr 1996/2089 in der Rechtssache C-110/08

Die Europäische Kommission (EK) führt gegen Österreich das Vertragsverletzungsverfahren, Nr 1996/2089, wegen mangelnder Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 92/43/EWG. Im März 2008 erhob die EK im Zusammenhang mit diesem Vertragsverletzungsverfahren Klage beim Europäischen Gerichtshof – EuGH (Rechtssache C-110/08). Das Land Steiermark ist in der Klage RsC-110/08 der Kommission der Europäischen Gemeinschaft gegen die Republik Österreich dahingehend betroffen, dass hinsichtlich des natürlichen Lebensraumes Nr 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) in der alpinen Region ungenügende Gebiete ausgewiesen worden wären. In der kontinentalen Region müssten für 1303 Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), 1321 Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) und 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) weitere Gebietsnominierungen vorgenommen werden. In ihrer Erwiderung vom 21.08.2008 hält die Kommission in Bezug auf das Land Steiermark fest, dass keine geeigneten Argumente vorgebracht worden wären, welche die bisherigen Einschätzungen der Kommission widerlegen könnten.

Diese Ansicht kann nicht geteilt werden.

Der Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) kommt in der Steiermark nur auf bodensauren bzw versauerten Böden von der submontanen bis montanen Höhenstufe, eigentlich nur über den Werfener Schichten vor. Die Hauptverbreitung liegt im nördlichen Randgebirge (außerhalb der Steiermark). Das Vorkommen im Joglland ist sehr degradiert, dh die Voraussetzungen für eine Repräsentativität sind nicht gegeben, weshalb eine Ausweisung neuer Gebiete nicht erforderlich ist. Zu diesem Ergebnis kommt auch Dr. Thomas Ellmauer in seinem Schreiben vom 04.09.2008.

Bei der Revision des Natura 2000 Gebietes „Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm, Saggau und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“ Europaschutzgebiet Nr 16 (AT2225000) wurde festgestellt, dass der Große Muschelkalksteinbruch Retznei in der

Gemeinde Wagna mit den von Frau Dr. Spitzenberger identifizierten bedeutenden Fledermausvorkommen der Anhang II-Arten der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Winterquartier), bereits im ausgewiesenen Europaschutzgebiet, LGBl Nr 19/2007, zu liegen kommt. Der Kleine Muschelsteinbruch Retznei (Kleiner Römersteinbruch) wurde bereits mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 18.11.1977, Zahl 6 A 5/1977, auf Grund des bedeutenden Fledermausvorkommens zum Naturschutzgebiet erklärt. Dieses Gebiet mit einer Gesamtfläche von ca 30 ha wurde in das Europaschutzgebiet Nr 16, LGBl Nr 92/2007, aufgenommen. Es dürfte der Aufmerksamkeit der Vertreter der Europäischen Kommission entgangen sein, dass das Standarddatenblatt sowie die Gebietsgrenzen entsprechend geändert und aktualisiert wurden.

Grundsätzlich vertritt die Republik Österreich allerdings die Auffassung, dass die gegenständliche Klage unzulässig sei, weil die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie die hier eingeforderten „Vorbehaltslisten“ nicht kennt.

Mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes wird in der ersten Hälfte des Jahres 2009 gerechnet.

Vertragsverletzungsverfahren Nr 1999/2115 in der Rechtssache C-535/07

Die EK hat am 30.11.2007 die Klageschrift eingereicht, die unter der Rechtssachennummer C-535/07 in das Register des Gerichtshofes eingetragen wurde.

Fehlerhafte Ausweisung des bestehenden Europaschutzgebietes „Niedere Tauern“.

Diese betreffe zum einen die unzureichende Berücksichtigung der erforderlichen Lebensräume des Mornellregenpfeifers. Es fehlen Bereiche im Kleinen Lachtal, die als „Jungenaufzuchtfläche“ von Bedeutung wären. Zum anderen handle es sich um die unzureichende Einbeziehung der festgestellten Lebensräume bestimmter Waldvogelarten.

Der von der Kommission behauptete Mangel, dass zum Schutz des Mornellregenpfeifers im „Kleinen Lachtal“ eine zu geringe Gebietsausweisung erfolgt sei, wurde mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 25.2.2008, LGBl Nr 21/2008, in der Fassung der Kundmachung LGBl Nr 35/2008, beendet. Die Gebietserweiterung wurde notifiziert.



Rechtlicher Schutzstatus

Für die Kommission ergibt sich aus der Systematik des Art 4 der Vogelschutz-Richtlinie, dass für ein Gebiet, das die Kriterien für eine Ausweisung als Schutzgebiet erfüllt, „besondere Schutzmaßnahmen“ für die dort jeweils ausgewiesene Vogelfauna zu treffen sind. Gem Art 4 Abs 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie ist ein Schutzgebiet mit einem rechtlichen Schutzstatus auszustatten, das geeignet ist, um das Überleben und die Vermehrung der in Anhang I der Richtlinie angeführten Vogelarten sowie die Vermehrung, Mauser und die Überwinterung der nicht in Anhang I angeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten sicherzustellen. Da nach Art 7 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie die Verpflichtungen ua nach Art 6 Abs 2 derselben Richtlinie, was die besonderen Schutzgebiete anbelangt, an die Stelle der sich aus Art 4 Abs 4 Satz 1 der Vogelschutzrichtlinie ergebenden Pflichten treten, muss der rechtliche Schutzstatus dieser Gebiete darüber hinaus gewährleisten, dass dort die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, so wie erhebliche Störungen dieser Arten vermieden werden. Die hieraus folgenden, wesentlichen (spezifischen, dh gebiets- und schutzgutbezogenen) Ge- und Verbote in Bezug auf die einzelnen Vogelarten müssen ebenfalls verbindlich sein und in ausreichender Weise öffentlich bekannt gemacht werden. Um ihre Kenntnis und Einhaltung durch Dritte sicherzustellen, sollten derartige Ge- und Verbote daher in demselben verbindlichen Rechtsakt enthalten sein, der die für das jeweilige Schutzgebiet relevanten Schutzgüter (Vogelarten und Lebensräume) sowie Erhaltungsziele festlegt.

Der Bundesrechnungshof überprüfte im Jahre 2007 den Stand der rechtlichen Umsetzung der Vogelschutz- bzw Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in ausgewählten Bundesländern. Im Ergebnis wurde ua folgende Empfehlung abgegeben: „In den Schutzgebietsverordnungen wären neben der Gebietsausweisung und der Festlegung der Schutzgüter auch der Schutzzweck näher zu konkretisieren sowie ein entsprechender Handlungsrahmen (Gebote und Verbote) festzulegen.“

Die Steiermärkische Landesregierung hat die Verordnungen von 17 Vogelschutzgebieten überarbeitet und einem allgemeinen Anhörverfahren unterzogen. Die eingelangten Stellungnahmen werden geprüft,

die Verordnungstexte gegebenenfalls überarbeitet und in der Folge der Steiermärkischen Landesregierung längstens nach Vorliegen einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Entscheidung vorgelegt. Ein Urteil des EuGH wird in der ersten Hälfte des Jahres 2009 erwartet.

Entschädigungen nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz

Entschädigen heißt, den Grundeigentümer nicht finanziell schlechter, aber auch nicht besser zu stellen. Mit dem Aufbau des europäischen ökologisch kohärenten Netzes besonderer Schutzgüter mit der Bezeichnung „Natura 2000“ entstanden bei Grundeigentümern und Anlagenbesitzern Befürchtungen hinsichtlich der Durchsetzung allfälliger Entschädigungsansprüche. Mit den Europaschutzgebietsverordnungen werden in aller Regel allerdings keine eigenen Verbote ausgesprochen, wie dies bei Naturschutzgebieten üblich ist. Es besteht allerdings damit die Verpflichtung, Pläne oder Projekte, die die jeweiligen Schutzgüter eines Europaschutzgebietes erheblich beeinträchtigen könnten, einer Naturverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Ob darüber hinaus für das jeweilige Gebiet auch eigene Beschränkungen oder Verbote vorzusehen sind, ergibt sich aus dem jeweils dafür zu erstellenden Managementplan, bei dessen Erstellung die Grundeigentümer, Landnutzer und Anlagenbetreiber sowie Vertreter der Kammern eingebunden sind. Sollten Verbote Auswirkungen gegenüber dem Grundeigentümer bzw Bewirtschafter erzeugen, dh die Nutzung des Grundstückes bzw der Anlage wird be- oder verhindert, wodurch eine erhebliche Minderung des Ertrages oder eine nachhaltige Erschwernis der Wirtschaftsführung oder ein sonstiger erheblicher Vermögensnachteil entsteht, so ist der dadurch erlittene Schaden zu entschädigen. Das gleiche gilt, wenn jemand zu wirtschaftlich nicht zumutbaren Aufwendungen verpflichtet wird.

Die Festsetzung der Entschädigungen erfolgt auf Antrag des Grundeigentümers durch die Naturschutzbehörde. Die Antragstellung ist binnen drei Jahren bei der Naturschutzbehörde einzubringen und von dieser (nötigenfalls nach Beiziehung eines [gerichtlichen] Sachverständigen) mittels Bescheides festzusetzen. Die Entschädigung kann als laufende Rente oder als Einmalertrag (kapitalisierte Rente) geleistet werden. Berufungen gegen Entschädigungsbescheide sind an das örtlich zuständige Bezirksgericht (Außerstreit-



verfahren) zu richten. Weitere Rechtsmittel sind an das örtlich zuständige Landesgericht und an den Obersten Gerichtshof bzw. Verfassungsgerichtshof zulässig.

Im Jahre 2008 wurden bei der Fachabteilung 13C – Naturschutz 158 Entschädigungsanträge eingebracht (Stand 11.11.2008). Sämtliche Anträge wurden dem Grunde nach abgewiesen. In 40 Fällen wurde die Festsetzung einer Entschädigung (Entschädigungssumme jährlich 13.236.016,11 Euro bzw. Entschädigungssumme einmalig 11.167.257,07 Euro) bei den zuständigen Bezirksgerichten begehrt. Es ist

anzunehmen, dass diese Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof zur Klärung der Frage, ob die Verkehrswertminderung entschädigt wird, enden werden.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, dass die Auszahlung der Entschädigungssummen, aber auch die Kosten der Verfahren Auswirkungen auf die Budgetsituation im Lande haben. Folgt der Oberste Gerichtshof der „Entschädigungsphilosophie“, dass der Verkehrswert zu berücksichtigen sei, müssten in der Steiermark der Entschädigungstatbestand bzw. das Netzwerk Natura 2000 neu überdacht werden.

Steiermärkische Berg- und Naturwacht

„Natur- und Umweltschutz, mit der Bevölkerung – für die Bevölkerung!“ so lautet seit Jahren das Motto der Berg- und Naturwächter bei ihrer freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit zum Schutz der Natur und der Umwelt. Das Naturschutzengagement dieser Körperschaft trägt auch zur Wertschöpfung der steirischen Volkswirtschaft bei, in der Natur- und Umweltschutz einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

Landestreffen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht

Am 07.09.2008 fand in St. Peter am Kammersberg das Landestreffen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht statt. An dieser Veranstaltung – dem „Tag der Stmk Berg- und Naturwacht“ – am ersten Sonntag im September nahmen annähernd 1.000 Berg- und NaturwächterInnen aus den 165 Ortseinsatzstellen der 19 steirischen Berg- und Naturwachtbezirke teil, um den Gästen einen Einblick in ihre Tätigkeit zum Schutz der Natur und der Landschaft zu geben.

30 Jahre Steiermärkische Berg- und Naturwacht

Im September feierte die Steiermärkische Berg- und Naturwacht ihr 30jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum war der Anlass für zahlreiche Veranstaltungen in den einzelnen Bezirken und Ortseinsatzstellen. Der Höhepunkt der 30-Jahr-Feier der Stmk Berg- und Naturwacht war der Empfang von LH Mag. Franz Vo-

ves in den Repräsentationsräumen der Grazer Burg am 22.09.2007 für den Landestag der Körperschaft und die Delegierten der zeitgleich in der Steiermark tagenden Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs (ABNÖ). Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Jubiläums-DVD „30 Jahre Stmk Berg- und Naturwacht“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Umrahmt von den Semriacher Jagdhornbläsern und einer Theateraufführung der Schüler der VS Rechberg, bedankten sich die Festredner für den jahrzehntelangen wichtigen Beitrag zum Schutz der Natur und der Umwelt in unserem Heimatland.

„Schule auf dem Weg nach draußen“

Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht hat 2006 auf Initiative von Ing. Anton Streicher das Projekt „Schule auf dem Weg nach draußen“ ins Leben gerufen. Kinder und Jugendliche sollen dabei für Natur- und Umweltthemen sensibilisiert werden, nach dem Motto „Natur erleben mit allen Sinnen – FÄHIGKEITEN entdecken – GRENZEN erfahren – WERTE aufbauen“ (Umwelterziehung als Beitrag zur Werteerziehung). Zielsetzung dieses langfristigen anberaumten Projektes ist es, Pädagogen bei ihrer Bildungsarbeit zum Themenkreis Natur- und Umweltschutz zu unterstützen und das Wissen der steirischen Berg- und Naturwächter aktiv in die Schulen zu tragen. Es ist jedoch nicht als zusätzliches Programmangebot für Schulen/Pädagogen gedacht, sondern ist als Unterstützung bei der Umsetzung von Lerninhalten zu sehen. Erste Schritte wurden



bereits erfolgreich in Semriach 2007/2008 und in Ilz 2008/2009 umgesetzt. Im Bezirk Graz-Umgebung haben sich mehrere Volks- und Hauptschulen an dem Projekt beteiligt und folgende Themeninhalte während des Schuljahres im Unterricht erarbeitet:

- Klimaschutz,
- Wasser,
- Wald,
- Alles über die Ameisen.

Am 25.06.2008 wurden die Ergebnisse im Rahmen eines Aktionstages von den SchülerInnen in Semriach präsentiert.



Abb 2: Schüler bei der Station „Sonnenkollektoren“ (VS Augraben).



Abb 3: Die Ameisenstation (HS Semriach).

Für das Schuljahr 2008/2009 konnte die 2a Klasse der HS Ilz für ein Projekt im Sinne „Schule auf dem Weg nach draußen“ gewonnen werden. Die SchülerInnen erweitern den bestehenden Naturlehrpfad mit folgenden Themen:

- Wozu brauchen wir den Wald?;
- Alles rund um's Holz;
- Giftpflanzen;
- Vom Fressen und gefressen werden;
- Keltischer Lebensbaumkreis.

Zielgruppen sind SchülerInnen aller Altersstufen und Erwachsene. Der Pfad soll kein Schilderwald mit langweiligen Tafeln werden, sondern neben der Informationsdarbietung auch ein Ort der Naturbegegnung mit Möglichkeiten zur Anregung, Entdeckung und spielerischer Erfahrung werden. Das Motto lautet: „Der Weg ist das Ziel“. Die SchülerInnen sind mit viel Freude und Engagement bei der Umsetzung des Projektes dabei. Die Fertigstellung des Keltischen Baumkreises erfolgte im Sommer 2009, die Umsetzung der anderen Themen ist für den Herbst 2009 geplant.



Abb 4: Die Schüler der HS Ilz, 2a Klasse.

Eindämmung des Drüsigen Springkrautes (*Impatiens glandulifera*)

Es ist ein weitverbreiteter Irrglaube, dass Pflanzen wie der Erdapfel, die Gartenbohne, die Hortensie, der Borretsch, der Krokus und die Sonnenblume heimische Gewächse sind. Alle genannten Pflanzen wurden nämlich erst nach dem Jahr 1492, nach der Entdeckung Amerikas, in Gebiete eingeführt, in de-



nen sie natürlicherweise nicht vorkamen. Die Auswahl der Pflanzen zeigt bereits die Beweggründe für deren Transport – oft rund um den halben Globus. Der Erdapfel hat über viele Umwege den Weg in alle Küchen gefunden, während verschiedenste exotische Gewächse die Gärten und Parks der Pflanzenliebhaber schmücken. Der Einfluss und mögliche negative Auswirkungen der hier nicht eingeführten Pflanzen auf die heimische Flora sind vielfach nicht bekannt, somit können die damit verbundenen Gefahren oft nicht eingeschätzt werden. Als Beispiel sei hier das Drüsige Springkraut genannt. Viele Jahrzehnte – das Springkraut wurde 1839 nach England eingeführt und war bereits nach wenigen Jahren aus den Gärten ausgebrochen – hatte die (zugegebenermaßen sehr hübsche) Blume Zeit, unbemerkt und zunächst auch ohne Schaden für die heimische Pflanzenwelt, Neuland zu erobern. Erst vor einigen Jahren haben Biologen und Naturschützer die vom Springkraut ausgehende Gefahr erkannt und klären seither über die Auswirkungen auf Natur und Umwelt auf. Das Springkraut breitet sich über weite Gebiete durch mit Samen versetzten Flusssand am gesamten Flussverlauf aus. Auch Baumaschinen oder andere Geräte „infizieren“ bisher springkrautfreie Böden. Insbesondere Imker wissen längst, dass sich das Drüsige Springkraut nicht als Zierpflanze oder Bienenweide eignet und sind daher bereit, an Aktionen gegen die weitere Ausbreitung aktiv mitzuwirken. Daher wur-



Abb 5: Eindämmung des Drüsigen Springkrautes.

de gemeinsam mit der Landesnaturschutzabteilung, der FA 13C, zum Schutze heimischer Lebensräume in der gesamten Steiermark ein Aktionstag zur Eindämmung des Drüsigen Springkrauts am 28.06.2008 organisiert und durchgeführt.

Folgende Einsätze wurden im Verlaufe des Sommers durchgeführt:

- Anbringen von Plakaten in Schaukästen in den Schulen.
- Information und Aufklärung in Gesprächen mit der Bevölkerung.
- Ausreißen (samt Wurzeln) und abmähen
 - auf Grundstücken mit schon bekanntem Vorkommen von Springkraut;
 - in Uferbereichen, Böschungen, Waldrändern;
 - am Oberlauf von Bächen und Flüssen;
 - bei Rückhaltebecken (Verbreitung von Samen mit Maschinen und Erdreich, optimale Lebensbedingungen!);
 - in Gebieten und Flächen mit geringer Belastung, Biotopen, usw.
- Nachkontrolle nach ca 3 – 4 Wochen.

Insgesamt waren 44 Ortseinsatzstellen mit mehr als 500 Berg- und Naturwächtern beteiligt. Damit wurde in einer bis vor kurzem in der Öffentlichkeit kaum bekannten Problematik solide Basisarbeit geleistet. Dieser Erfolg ist in den nächsten Jahren mit Unterstützung aller betroffenen Organisationen und unter Einbindung der Bevölkerung auszubauen. Die Auswirkungen lassen sich jedoch nicht mit einem Aktionstag beheben; Geduld und Ausdauer, in erster Linie jedoch die Mitwirkung der Bevölkerung werden nötig sein, um wirklich nachhaltige Erfolge erzielen zu können. In zahlreichen Berichten in den regionalen Medien, Fachzeitschriften und landesweit erscheinenden Blättern konnte zumindest eine Basisinformation verbreitet werden. In weiten Bevölkerungskreisen fand ein erster Meinungsbildungsprozess statt; Landwirte, Imker, Fischereiberechtigte und Grundbesitzer haben dazu Stellung bezogen. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass eine Einbindung der gesamten Bevölkerung in die Aktion begrifflicherweise nicht möglich war; vielmehr wurde erreicht, dass der Bekanntheitsgrad und die Bewusstseinsbildung rund um die Problematik des Drüsigen Springkrauts gesteigert werden konnte.



Naturschutz

Naturschutzförderungen in den Jahren 2007 und 2008

Die „Fördermanagementstelle für Naturschutzförderungen“ in der Fachabteilung 13C liefert einen Überblick über die Aktivitäten dieser Servicestelle für die Jahre 2007 und 2008:

Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013:

Auf Grund von Verzögerungen des Starts der neuen Programmperiode konnten erst im Jahr 2008 die ersten Projekte abgewickelt werden.

Der Naturschutz ist im neuen ELER-Programm (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung

ländlicher Räume) mit folgenden Maßnahmen vertreten:

- MN 213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 – Landwirtschaft;
- MN 214 ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen;
- MN 224 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen;
- MN 323a Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes – Naturschutz;
- MN 413–323a LEADER – Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes – Naturschutz.

Für die Abwicklung der MN 323a wurde in der Fachabteilung 13C die bewilligende Stelle eingerichtet. Im Jahr 2008 wurden 20 Projekte bewilligt:

Ifd.Nr	PROJEKTBEZEICHNUNG	Fördernehmer
1	Heu-Pelletierung	LEIV
2	Naturschutzservice Steiermark	NATURPARK AKADEMIE STEIERMARK
3	Betreuung und Pflege naturschutzfachlich bedeutender Magerwiesen	ÖKOTEAM-INSTITUT FÜR FAUNISTIK UND TIERÖKOLOGIE
4	Ankauf Doblermoos	GEMEINDE KULM AM ZIRBITZ
5	Naturschutzplan auf der Alm	ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ AUSSEERLAND UND ENNSTAL
6	INNA-Integrativer Naturschutz	NATURPARK SÖLKTÄLER
7	Managementplan ESG 20 Ödensee und Wiesenkataster Ausseerland	ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ AUSSEERLAND UND ENNSTAL
8	Bestandesaufnahme geschützter Vogelarten (Spechte) in den ESG Nr 35 und 19	ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ AUSSEERLAND UND ENNSTAL
9	Hühnervogel im Naturpark Zirbitzkogel-Grebenzen	VEREIN NATURPARK GREBENZEN
10	Gebietsmanagement Europaschutzgebiete Nr 3, 16 und 33	NATURPARK SÜDSTEIRISCHES WEINLAND
11	Erhebung naturschutzfachlich bedeutender Kalk-Trockenrasen in der Steiermark	ÖKOTEAM-INSTITUT FÜR FAUNISTIK UND TIERÖKOLOGIE
12	Doblerlacke u. Feuchtwiesenkomplex und Vogelrastplatz	GEMEINDE KULM AM ZIRBITZ
13	Erholung und Wissensvermittlung im RAMSAR – Gebiet "Hörfeld Moor"	VEREIN NATURPARK GREBENZEN
14	Projekt Naturschutzplanschulungen	LFI STEIERMARK
15	Bewusstseinsbildung "Luchs in der Steiermark"	NATURSCHUTZZENTRUM BRUCK AN DER MUR
16	Die zauberhafte Welt der Orchideen im Naturpark Grebenzen	SIEGFRIED EGGER



17	Geschützte Pflanzenarten in der Steiermark	LANDESMUSEUM JOANNEUM GMBH
18	Erwerb der Iris-Wiesen West Trautenfels	ÖSTERREICHISCHER NATURSCHUTZBUND
19	Grundstücksankauf Wieser-Wiesen	ÖSTERREICHISCHER NATURSCHUTZBUND
20	Naturschutzplan auf der Alm II	ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ AUSSEERLAND UND ENNSTAL

Tab 1: Naturschutzförderungen in den Jahren 2007 und 2008.

Allgemeine Naturschutzförderungen des Landes Steiermark

In dieser Fördersparte, welche aus dem Naturschutzbudget bedient wird, wurden 35 Projekte für das Jahr 2007 eingereicht, wovon 19 positiv beurteilt und gefördert wurden. Im Jahre 2008 wurden insgesamt 42 Projekte eingereicht, wovon 32 gefördert wurden.

BIOSA-Vertragsnaturschutz

21 Vertragsflächen, welche beim Verein BIOSA-Biosphäre Austria unter Vertrag stehen, wurden in den Jahren 2007 und 2008 über das Naturschutzbudget der FA13C finanziert.

Vertragsnaturschutz Natura 2000

Das Natura 2000-Vertragsnaturschutzprogramm findet dort statt, wo die sonstigen bestehenden Programme auf Grund anderer Zielsetzungen nicht angewendet werden können. Dieses Programm ist speziell auf die EU-Schutzgüter in Europaschutz- und Natura 2000-Gebieten ausgerichtet.

- **Vertragsnaturschutzprogramm „Eichengalerien und Extensivwiesen in den Gemeinden Halbenrain und Radkersburg-Umgebung“:** Es handelt sich hierbei um ein Programm zum Schutz von Eichengalerien samt ihren Pufferzonen, welche im Natura 2000-Gebiet „Grenzmur“ ein besonderes Schutzobjekt darstellen. Derzeit beteiligen sich 20 Landwirte an diesem Programm, wobei jährlich 17.458 Euro aus dem Naturschutzbudget ausbezahlt werden.
- **Vertragsnaturschutzprogramm „Blauracke“**
Hierbei handelt es sich um ein Artenschutzprogramm für die sehr seltene Anhang I-Vogelart „Blauracke“ im Kommassierungsgebiet von Jörgen-Laasen. Da diese Art auf eine reich strukturierte, kleinräumige Landschaft angewiesen ist, wurde mittels dieses Vertragsnaturschutzprogramms den negativen Auswirkungen der Grundzusammenlegung auf die Blauracke (Ausräumung der Landschaft, Verlust von kleinflächigen landwirt-

schaftlichen Nutzflächen etc) entgegengewirkt. Derzeit beteiligen sich 16 Landwirte an diesem Artenschutzprogramm, wobei jährlich 25.886 Euro aus dem Naturschutzbudget ausbezahlt werden.

- **Sofort-Programm Wachtelkönig:** Zweck dieses Programms ist es, Flächen, auf denen im Frühjahr aktuelle Wachtelkönigvorkommen mit Brutverdacht lokalisiert wurden, kurzfristig für die Brut des Wachtelkönigs zu sichern, indem die Mahd um 10 Wochen nach hinten verschoben wird. Für dieses Programm konnten im Jahr 2008 drei Landwirte gewonnen werden.
- **Vertragsnaturschutz Demmerkogel:** Zur Sicherung der Wiesenlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL wurde im Jahr 2007 für das ESG „Demmerkogel“ ein Wiesenvertragsnaturschutzprogramm ins Leben gerufen. 2008 nahmen schon 21 Landwirte teil und erhielten dafür Prämien in der Höhe von 39.561 Euro.
- **Wiesen-Vertragsnaturschutzprogramm „Teile des Südoststeirischen Hügellandes“:** Im Jahr 2008 nahmen 166 Betriebe am Wiesenvertragsnaturschutzprogramm teil, wobei 2008 eine Prämie von insgesamt 194.098 Euro ausbezahlt wurde.

LIFE-Projekte

Life ist ein spezielles Förderungsinstrument von europaweitem Ausmaß zur Umsetzung von Natura 2000.

In den Jahren 2007 und 2008 liefen in der Steiermark vier LIFE-Projekte und zwar ein bundesländerübergreifendes LIFE-Projekt zum Schutz und Management des Braunbären und jeweils ein LIFE-Projekt für die Europaschutzgebiete „Ober- und Mittellauf der Mur“, „Ennstaler Alpen/Gesäuse“ und „Lafnitztal-Neudauer Teiche“. Bis auf das Projekt „Paltenspitze“ im ESG „Ennstaler Alpen/Gesäuse“ wurden alle LIFE-Projekte 2007 bzw 2008 abgeschlossen.



INTERREG-Projekte

Interreg ist ein spezielles Förderungsinstrument von europaweitem Ausmaß für grenzüberschreitende und transnationale Projekte innerhalb des EU-Raumes. Dieses Förderungsinstrument kann ebenfalls für die Umsetzung von Natura 2000-Zielsetzungen verwendet werden.

Interreg-IIIa-Projekt „Maßnahmen Unteres Murtal“ an der Grenzmur

Die in diesem Projekt umgesetzten Maßnahmen wurden an den Nebengewässern der Mur (Spielfelder Mühlkanal, Rinnensystem, Grabenlandbäche), an der Mur selbst mit Aufweitungen und Strukturverbesserungen und im Auwald entlang der Grenzmur durchgeführt.

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der slowenischen Seite (PHARE-CBC) durchgeführt, die Laufzeit erstreckte sich über die Jahre 2002 bis 2008.

Biotopkartierung Steiermark – zukunftsorientierter Naturschutz

Als Teil der Natur verpflichtet sich der Mensch durch den anhaltenden Verlust natürlicher Lebensräume zum Naturschutz. Natur ist nicht ersetzbar und nicht zuletzt profitiert auch jeder Einzelne von uns vom Naturschutz, wenn man bedenkt, dass die natürliche Vielfalt auch einen Teil unserer Lebensqualität darstellt. Durch den Schutz von Biotopen, der die Grundlage für erfolgreichen Naturschutz darstellt, soll die Artenvielfalt des Pflanzenreichs und der Tierwelt erhalten und erhöht werden, da Tier- und Pflanzenarten meist sehr eng an bestimmte Lebensräume gebunden sind.

Der Begriff Biotop setzt sich aus den griechischen Wörtern bios – Leben und topos – Raum zusammen – bedeutet also Lebensraum. Es beschreibt ein Gebiet mit charakteristischen Umweltverhältnissen, das als Lebensstätte von Pflanzen und Tieren genutzt wird. Es sind Gebiete, die wenigstens noch ein Mindestmaß an Naturnähe aufweisen, zB ein natürlicher See, eine artenreiche, ungedüngte Mähwiese, Moore, Wälder, Tümpel oder Höhlen. Biotope erfüllen wichtige Aufgaben im Naturhaushalt. So verringern beispielsweise Auen und Moore die Überschwemmungsgefahr, indem sie große Mengen an Wasser speichern. Sie

dienen aber auch als Überlebensraum für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Um diese Lebensräume zu erfassen und hinsichtlich ihrer Bedeutung im Naturhaushalt zu bewerten, führt man Biotopkartierungen durch. Zweck einer solchen Biotopkartierung ist die Inventarisierung der Landschaft nach naturschützerischen Gesichtspunkten. So ist es möglich, schleichende Veränderungen der Lebensräume festzustellen und die Planung von Naturschutzmaßnahmen zu erleichtern bzw zu verbessern; nicht zuletzt stellt sie eine Argumentationshilfe bei geplanten Eingriffen in die Natur dar.

Um Biotope zu kartieren, sind mehrere Schritte notwendig. Wichtig ist eine vorangehende Bestandsaufnahme im Gelände, um danach die erhobenen Daten zu typisieren (Meist handelt es sich dabei um eine Pflanzenbestandserhebung). Zur Beschreibung des Biotops und um die verschiedenen erfassten Lebensräume miteinander vergleichen zu können, wird für jede Biotopfläche ein standardisierter Erhebungsbogen ausgefüllt. Es wird dadurch festgestellt, um welchen Biotoptyp es sich handelt, in welchem Zustand sich das Biotop befindet, ob ein Schutz besteht und/oder ob der Lebensraum schützenswert ist und welche charakteristischen Pflanzenarten gefunden wurden. Zur Bestimmung des Biototyps verwendet man einen sogenannten Kartierungsschlüssel, vergleichbar mit einem Bestimmungsbuch für Pflanzen oder Tiere, durch dessen Anwendung man am Ende zum, für diese Fläche zutreffenden, Biotoptyp gelangt. Somit ist eine möglichst objektive Beurteilung des Lebensraums durch unterschiedliche Personen möglich. Der nächste Schritt ist die Darstellung der Einheiten in Lagekarten. Schlussendlich erfährt jedes Gebiet eine Bewertung nach Naturschutzkriterien und ökologischen Gesichtspunkten, um gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen in Relation zu dieser Bewertung durchzuführen.

Auftraggeber für eine Biotopkartierung kann grundsätzlich jede naturschutzinteressierte Person sein, aber auf Grund der hohen Kosten, die damit verbunden sind, fungieren eigentlich nur Bund, Länder oder Gemeinden als solche, welche dann wiederum Biologen, Ökologen oder Landschaftsplaner mit der Durchführung der Kartierung betrauen.

In der Steiermark wurde im Jahr 1977 mit der Erfassung von Biotopen begonnen. Es wurde mit stan-



dardisierten Erhebungsbögen gearbeitet, um den Biototyp, die floristische Artenzusammensetzung, die ökologischen Rahmenbedingungen, eine absehbare Gefährdung des Gebietes und die Topographie und andere Grunddaten zu beschreiben.

Das größte Problem, das daraus resultierte, war die eingeschränkte Verfügbarkeit der Daten, da die Erhebungsbögen und Lagekarten der Biotope nur im Original in der Fachstelle Naturschutz vorhanden waren. Die Lösung war die Digitalisierung der vorhandenen Informationen, um einen rascheren Zugriff auf sämtliche Daten und Datenkombinationen zu ermöglichen. Der wichtigste Schritt zur Digitalisierung der Daten ist die Benutzung Geographischer Informationssysteme (GIS). Dies sind rechnergestützte Systeme, mit deren Hilfe man geographische oder räumliche Daten erzeugen, analysieren, darstellen oder ganz allgemein verarbeiten kann. Der große Vorteil dieser Digitalisierung ist neben der ständigen Verfügbarkeit der Informationen, die mögliche Überlagerung bzw Verknüpfung mit anderen Daten, beispielsweise mit Kartendarstellungen verschiedener Umweltfaktoren, wie zB Klima.

Biodigitop – so lautete bisher der treffende Name, eine Zusammensetzung aus den Silben der Wörter Biotop und Digitalisierung, der im Jahre 1991 den Wandel vom analogen in das digitale Zeitalter einleitete.

Das ehrgeizige Ziel des aktuellen Projekts ist die flächenhafte Biotopkartierung ökologisch wertvoller und schützenswerter Biotope der Steiermark – ausgenommen Wald – bis zum Jahr 2013. Im Jahr 2009 soll die Region Südost-Steiermark mit den Bezirken Hartberg, Weiz, Fürstenfeld und Feldbach bearbeitet werden, die anderen Regionen in den Folgejahren.

Nach Vorbild anderer Bundesländer werden hierbei die vorhandenen Daten übernommen und mit einem aktuellen Kartierungsschlüssel im Gelände neu überprüft. Ein wichtiger Schwerpunkt der „neuen“ Kartierung liegt auf der Entwicklung von Schutzkonzepten zum Erhalt der Biotope. Denn wie eingangs bereits erwähnt, ist nur durch den Schutz von Lebensräumen und somit auch den Schutz verschiedener Tier- und Pflanzenarten, die gewohnte Lebensqualität des Menschen gewährleistet.

Es ist sicher noch ein langer Weg bis zur vollständigen, erfolgreichen Beendigung des Projekts, aber es ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Rich-

tung, um auch zukünftigen Generationen die Vielfalt und Schönheit unserer Natur zu erhalten.

Die Aufgabenbereiche eines Gebietsbetreuers

Die Aufgaben eines Gebietsbetreuers können in die 7 Teilbereiche eingeteilt werden:

- Information und Öffentlichkeitsarbeit,
- Beratung und Begutachtung,
- Netzwerk,
- Planung,
- Umsetzung der Natura 2000-Ziele,
- Berichtslegung und
- Qualifikation

Im folgenden Beitrag werden die einzelnen Bereiche näher erläutert.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Hierzu zählen die Abhaltung öffentlicher Vorträge und Referate zur Information der Bevölkerung in den Europaschutzgebieten genauso wie die regelmäßige Medienarbeit zur allgemeinen Bewusstseinsbildung und Projektinformation in der regionalen Presse (Pressekonferenzen, Medienberichte etc). Darüber hinaus ist der Gebietsbetreuer für die Durchführung von Exkursionen in den Europaschutzgebieten, die fachliche Begleitung von Schulprojekten im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten und die Organisation und Bewerbung von Gastvorträgen in Zusammenarbeit mit der Naturparkakademie verantwortlich. Außerdem umfasst dieser Bereich die Ausarbeitung einheitlicher Marketingelemente wie zB die Natura 2000-Zeitschrift (erscheint einmal jährlich) und die Natura 2000-Homepage (für die Steiermark) in Zusammenarbeit mit der Naturparkakademie und der FA13C.

Beratung und Begutachtung

Dieses Gebiet beinhaltet die Tätigkeit als erste Anlaufstelle für die Eigentümer und sonstigen Interessierten der Europaschutzgebiete, die Beantwortung allgemeiner naturschutzfachlicher Fragen, die Beratung zu konkreten Vorhaben und die Ersteinschätzung vorprüfungspflichtiger Vorhaben in den Europaschutzgebieten. Die Gebietsbetreuer müssen außerdem für die Beilegung von anstehenden Konflikten sorgen (Finden von Alternativlösungen) und fachliche Unterstützung bei der Darstellung von



Projektvorhaben und bei der Übermittlung der Einreichunterlagen an die FA13C leisten. Die Information und Beratung über etwaige Fördermöglichkeiten zählt ebenso zu diesem Aufgabenbereich wie die Hilfestellung bei der Beantragung von Förderungen und die Problembeseitigung während der Laufzeit.

Netzwerk

Ein Gebietsbetreuer ist für den Aufbau und die Betreuung regionaler Netzwerke zum Informationsaustausch sowie zur Abstimmung von Vorhaben und Planungen mit zahlreichen Institutionen und Körperschaften verantwortlich, wie zB:

- der Kammer für Land- und Forstwirtschaft,
- den Bezirkshauptmannschaften,
- den Bezirksnaturschutzbeauftragten,
- den Bezirksforstinspektionen und
- den Dienststellen der Steiermärkischen Landesverwaltung.

Erwähnenswert ist auch der fachliche Austausch auf nationaler und internationaler Ebene mit nationalen und internationalen Naturschutzorganisationen, den Schutzgebietsbetreuungen in Österreich und dem benachbarten Ausland, Arbeitsgruppen, Universitäten und Fachhochschulen.

Planung

Dieser Bereich umfasst die Erstellung einer Jahresplanung als Vorschau für die geplanten Aktivitäten, wobei die Planung auf Grundlage des Managementplanes erfolgt und die umzusetzenden Maßnahmen nach ihrer Priorität zu reihen und bezüglich ihrer Umsetzbarkeit einzuschätzen sind. Maßnahmen, die über bestehende Vertragsnaturschutzprogramme (ÖPUL, BEP, Natura 2000-Vertragsnaturschutzprogramme, Forstförderung) hinausgehen, erfordern die Formulierung von Projekten und deren ehest mögliche Übermittlung an die FA13C zur Einreichung im Programm ELER.

Umsetzung der Natura 2000-Ziele

Die Managementmaßnahmen werden entsprechend der Jahresplanung umgesetzt; außerdem müssen Vertragsnaturschutzpartner angeworben und die Natura 2000-Vertragsnaturschutzprogramme durchgeführt werden. Erforderlich sind auch die Koordination der Vertragsnaturschutzprogramme, die Betreuung der ÖPUL-KartiererInnen und der Vertragspartner sowie die Kooperation mit den Bezirksforstinspektionen bei

der Umsetzung von Forstförderprogrammen. Durchgeführt werden müssen zudem stichprobenartige Kontrollen der vertraglich vereinbarten Maßnahmen und die organisatorische und fachliche Begleitung langfristiger Naturschutzprojekte bei gleichzeitiger Einbindung und Betreuung von Umsetzungspartnern (wie zB Berg- und Naturwacht). Des Weiteren umfasst dieses Aufgabengebiet die Initiierung und Betreuung von Forschungsprojekten (beispielsweise Diplomarbeiten) im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten, die Durchführung von möglichen Kartierungen und das Festhalten von Einzelbeobachtungen im Rahmen der Gebietsbetreuung.

Berichtslegung

Eine regelmäßige Beratung mit den zuständigen Fach- und Rechtsreferenten über aktuelle Entwicklungen ist erforderlich. Außerdem müssen Tätigkeitsberichte in Form von Tagesprotokollen erstellt und quartalsweise an die FA13C übermittelt werden. Es sind darüber hinaus Jahresberichte über wesentliche Entwicklungen und Veränderungen zu erstellen und flächenrelevante Daten so weit wie möglich in ArcGIS zu digitalisieren und in standardisierter Form an die FA13C zu übermitteln.

Qualifikation

In Abstimmung mit der Naturparkakademie sind Themen vorzugeben; eine Teilnahme an den Veranstaltungen der Gebietsbetreuerfortbildung ist vorgeschrieben. Wesentlich sind auch der Informationsaustausch mit Experten anderer Fachbereiche, zwischen den Gebietsbetreuern untereinander und die Begleitung von relevanten Projekten im Europaschutzgebiet (zB wasserbauliche Maßnahmen). Zuletzt sollen noch die Abhaltung von regelmäßigen Exkursionen in andere Europaschutzgebiete zum Erfahrungs- und Informationsaustausch und die Teilnahme an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Abwicklung von naturschutzrelevanten Förderprogrammen und Projekten genannt werden.

Geschützte Tiere und Pflanzen in der Steiermark – Neuauflage 2008

In der Steiermark gibt es eine große Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen. Um diese zu erhalten, existiert ein umfassender Katalog von Pflanzen und Tieren, die auf Grund Ihrer Seltenheit und Einzigartigkeit ge-



schützt sind. Die Fachabteilung 13C hat diese in zwei für SteiererInnen im Internet oder in der Fachabteilung erhältlichen Informationsbroschüren zusammen-

mengefasst. Die Broschüren sind unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/2407390/DE/> zum Download freigegeben.



Abb 6: Informationsbroschüre der geschützten Pflanzen in der Steiermark.



Abb 7: Informationsbroschüre der geschützten Tiere in der Steiermark.

Vertragsnaturschutz

ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen 2007/2008

Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)

Jahr 2007

Seit 2007 werden nun österreichweit die Förder-Daten online direkt auf einem Server der AMA (AgrarMarktAustria) erfasst. NATurschutz ONline ermöglicht somit die Vermeidung redundanter Datenführungen durch die zuständigen Bezirks-Bauernkammern (BBK), die AMA, die KartiererInnen und die Naturschutzabteilungen. Einheitlich ist die Vertragsdauer, die nun immer bis 2013 abgeschlossen wird. Einarbeitungen in diese Datenbank können von der

Naturschutzabteilung, KartiererInnen, BBKs und der AMA durchgeführt werden. Somit ist die Transparenz gegeben und für die Bearbeiter sichtbar.

Betriebe, die sich bereits im Förderprogramm ÖPUL2000 befanden und ins ÖPUL2007 umgestiegen sind, wurden bereits 2006 kartiert. Um eine genaue Förderfläche beantragen zu können, wurde eine Digitalisierung der Feldstücke/Flächen vorgeschlagen. Teil der neuen Standards ist auch das INVEKOS-GIS der AMA. Dieses ermöglicht den LandwirtInnen auf freiwilliger Basis die Eigendigitalisierung von Förder-Antrags-Flächen, mit oder ohne Unterstützung durch die zuständige BBK.

Da nicht alle Betriebe vor der Kartierung eine Digitalisierung vornahmen, verursacht dies zahlreiche behördenseitige Nachbearbeitungen.



Jahr 2007	Fläche in ha	Betriebe	Leistungsabgeltung Euro
ÖPUL 2000	2.691	1.109	1.040.000
ÖPUL 2007	6.407	2.441	3.729.100

Tab 2: Statistik I. Quelle: AMA, NaonDatenbank (ohne Gewähr).

Jahr 2008

Im Jahr 2008 erfolgte eine eingeschränkte Möglichkeit zur Kartierung. Herangezogen wurden vor allem jene Förderungswerber, die sich bereits in einer „laufenden Verpflichtung im ÖPUL2000 Förderprogramm“ bzw in einem Europaschutzgebiet befanden.

	Betriebe
Kartierungen 2008:	380

Tab 3: Statistik II. Quelle: NaonDatenbank (ohne Gewähr).

Laufende Verträge aus dem ÖPUL2000 Förderprogramm behalten weiterhin volle Gültigkeit. Die Beantragung des Herbstantrages 2008 ist die letzte Möglichkeit in das ÖPUL2007-Programm umzusteigen und eine Kartierung 2009 vor Ort zu bekommen.

Allgemeines zu ÖPUL2000 und ÖPUL2007

Im ÖPUL-Förderprogramm muss die Flächenangabe im Mehrfachantrag der tatsächlichen Nutzung entsprechen, da dies durch einen Flächenabgleich seitens der AgrarMarktAustria festgestellt werden kann. Stimmt dies nicht überein, kann es zu Auszahlungsschwierigkeiten kommen. Bei einer VorOrt-Kontrolle (VOK) am Betrieb wird vom Technischen Prüfdienst (TPD) festgehalten, ob die vom Kartierer vorgegebenen Auflagen eingehalten wurden. Daher ist es notwendig, Änderungen, sowie Bewirtschafteterwechsel, Flächenänderungen auf Grund Neuvermessungen etc der Naturschutzabteilung zu melden. Bei Kenntnis von Doppelförderungen mit ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen und anderen Vertragsnaturschutzprogrammen hätte dies die gesamte Prämienrückzahlung zur Folge.

Einheitliche Vorgangsweise österreichweit

Für alle österreichischen Bundesländer gilt nun eine einheitliche Vorgangsweise bei Vergaben von Auflagenpaketen und Prämiensätzen. Dies ist speziell bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Förderflächen in

mehreren Bundesländern eine Vereinfachung. Die Fördersatzte werden vom Österreichischen Kuratorium für Landtechnik (ÖKL) kalkuliert. Österreichweit einheitlich kalkulierte Prämien gewährleisten somit bei 100%iger Ausfinanzierung einen einheitlichen Ausgleich für entstehende Bewirtschaftungsschwernis und Ertragsentgang.



Abb 8: Artenreiche Glatthaferwiese mit kleinflächigen mager-trockenen Furchenschwingelrasen als geförderte ÖPUL-Naturschutzfläche.



Abbildung 9: Nährstoffversorgte, an einen Wald grenzende Mäh-wiese als ÖPUL-Naturschutzfläche; Biotoptyp: Grünland frischer, nährstoffreicher Standort.

Förderungs-Homepage

Weitere Informationen können unter www.netzwerk-naturschutz-le.at abgefragt werden, welche speziell für ÖPUL2007-Förderungen in Abstimmung mit allen Bundesländern eingerichtet wurde.

Weitere Links:

- www.naturschutz.steiermark.at
- www.lebensministerium.at
- www.ama.at



20 Jahre Wiesen-Vertragsnaturschutz in der Steiermark

„Was ist das – wozu soll das nützlich sein?“

war eine vielfach gestellte Frage von „Wiesenbesitzern“, als sie zum ersten Mal vom Biotoperhaltungsprogramm hörten.

Das von der damaligen Rechtsabteilung 6 in Absprache mit der Landwirtschaftskammer Steiermark ins Leben gerufene Wiesenvertragsnaturschutz-Programm (in weiterer Folge BEP genannt) startete 1988 mit dem Ziel, naturschutzfachlich wertvolle und gefährdete Grünlandflächen zumindest für eine bestimmte Zeitdauer zu erhalten.

Aufgenommen werden nur extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden.

Durch ein Prämiensystem wird für Wiesenbewirtschafteter ein Anreiz geschaffen, die Flächen so zu bewirtschaften, dass damit Pflegemaßnahmen für den Weiterbestand des Wiesencharakters erfolgen.

Mit der Unterzeichnung des Formulars, das als Vertrag gilt, sind damit gewisse Bewirtschaftungsbe-

schränkungen wie zB 1-2malige spätere Mahd und Abtransport des Mähgutes einzuhalten. Auch eine zeitliche Bindung von 4 oder 6 Jahren ist vorgegeben.

Naturkundlich ausgebildete Sachbearbeiter begutachten und bewerten die entsprechenden Flächen (von 0,3 bis 3 ha Größe) nach einem Punktesystem, das sich nach dem Naturschutzwert, dem Arbeitsaufwand und der zeitlichen Bindung richtet.

Ein Mindestpunktesatz von 12 muss, ein Höchstpunktesatz von 20 kann erreicht werden.

Ist die Fläche ins BEP aufgenommen worden, ist sie mittels einer Biotop-Tafel zu kennzeichnen, um darauf hinzuweisen, dass sie naturnah bewirtschaftet wird und zur Erhaltung der Artenvielfalt beiträgt.

„Macht da überhaupt irgendjemand mit, gibt es da so viel Prämie?“ Das Programm wurde bereits im 1. Jahr von 88 Bewirtschaftern angenommen. Danach stieg die Anzahl der Teilnehmer stetig und erreichte 1996 mit 1382 Teilnehmern den Höhepunkt. Es musste 1997 sogar ein kurzfristiger Aufnahmestopp

Bezirk	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Graz-Stadt	4	4	3	4	3	3	4	4
Bruck/M.	16	13	11	11	9	9	9	9
Deutschlandsberg	29	27	28	30	30	33	37	38
Feldbach	194	179	174	158	146	144	135	122
Fürstenfeld	25	23	21	19	19	18	19	18
Graz-Umgebung	46	39	35	37	34	35	36	34
Hartberg	136	122	105	99	89	89	98	102
Judenburg	27	24	34	33	33	32	30	30
Knittelfeld	8	4	4	4	4	4	4	5
Leibnitz	26	23	21	23	28	33	37	39
Leoben	23	23	22	19	18	17	17	16
Liezen	98	92	81	81	81	79	80	71
Mürzzuschlag	28	22	20	18	18	18	18	17
Murau	53	45	45	48	45	44	36	36
Radkersburg	105	87	79	76	73	70	59	48
Voitsberg	89	76	71	68	80	83	89	91
Weiz	99	80	70	69	64	60	61	56
GESAMT	1006	883	824	797	774	771	769	736

Tab 4: BEP-STATISTIK 2001 - 2008 Antragsteller.



verhängt werden, weil das BEP so gut angenommen wurde. Nach 1997 erfolgte eine ständige Abnahme (siehe Tab 4).

Für diese Verringerung gibt es einige Ursachen:

- Die größte war wohl das mit dem Beitritt Österreichs zur EU geschaffene Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) im Jahr 1995. Die Prämien in diesem Programm sind durch die EU Ko-Finanzierung mit bis zu 700 Euro/ha ungleich höher als im BEP. Im Landesnaturschutzprogramm wurden von 1988 bis 2001 bei einer Maximalpunkteanzahl/ha 360 Euro und ab 2002 440 Euro ausbezahlt.
- Eine weitere Ursache ist sicher der Rückgang der Viehhaltung vor allem in der Ost- und Südsteiermark und damit einhergehend der rasant ansteigende Umbruch von Grünlandflächen.
- Ein Grund, der ebenfalls nicht unwesentlich ist, betrifft das Alter der Teilnehmer. Viele sind nicht mehr in der Lage, ihre Grundstücke so zu bewirtschaften, wie noch vor einigen Jahren.

„Wird man für die Teilnahme belohnt und wird das BEP auch weiterhin bestehen?“

Seit 2004 wird jährlich steiermarkweit das Landesprädikat „Naturwiese“ an die drei bestbewerteten Wiesenbesitzer vergeben. Der Preis versteht sich als Anerkennung für die naturnahe Bewirtschaftung, die mitunter recht schwierig sein kann, und als Danke-

schön für die Erhaltung der Artenvielfalt.

Solange aus dem Landesbudget dafür Mittel zur Verfügung gestellt werden, wird es das BEP auch weiterhin geben. Die Erhaltung einer intakten Natur sollte uns allen genau soviel wert sein wie die Erhaltung der Wirtschaft.

Eine Landschaft ohne bunte Wiesen mit ihrer Vielfalt an Pflanzen und Tierarten wäre gleichzusetzen mit einem Auto ohne Motor, beides wird nicht funktionieren.

Daher freuen wir uns auf die nächsten 10 Jahre BEP, damit wir weiterhin zumindest in den mit Vertragsnaturschutz gesicherten Wiesen mit „der Seele baumeln“ können.



Abb 10: LR Ing. Manfred Wegscheider und eine Gruppe von interessierten BürgerInnen betrachten das Ergebnis von 20-Jahren Wiesen Vertragsnaturschutz.

Der Nationalpark Gesäuse – ein erfreulicher Jahresrückblick

Fachbereich Naturschutz/Naturraum

Im Fachbereich Naturschutz/Naturraum geht das LIFE-Projekt des Nationalparks in die Endphase. Neben zahlreichen Maßnahmen auf den Almen – von der Errichtung mehrerer Tränken bis hin zur Zäunung am Sulzkarsee – wurden vor allem auch die Waldumwandlungen zügig fortgesetzt. Ein wichtiger Schritt war auch die Renaturierung des Johnsbaches in Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinverbauung (WLV).

Die fünf Kilometer lange Nationalpark-Wildwasserstrecke, die in den 50er Jahren des vorigen Jahrhun-



Abb 11: Die Renaturierung des Johnsbachs.



derts kanalartig verbaut worden ist, wurde im Bachabschnitt vom Weidendom bis zur Silberreith wieder in ihre ursprüngliche Naturnähe versetzt. Dies wurde durch den Einsatz von neuen Methoden in der Verbauung ermöglicht, die eine Gefährdung von Mensch und Infrastruktur verhindern. Im Rahmen eines Festaktes, bei dem auch ein weiterer Band (über den Johnsbach) aus der Forschungsreihe des Nationalparks präsentiert wurde, konnten sich die Gäste vom Erfolg des Projektes überzeugen.

Neues aus der Forschung

10 Diplomarbeiten aus dem Nationalpark wurden beim 3. Österreichischen Nationalpark-Forschungspreis von Umweltminister BERLAKOVICH ausgezeichnet. Die Arbeiten entstanden in Kooperation mit folgenden Universitäten: Karl-Franzens Universität Graz, Universität Wien, Universität für Bodenkultur Wien, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sowie FH Eberswalde.

Zahlreiche ForscherInnen waren auch beim 3. GEO-Tag im Gesäuse wieder im Dienste der Artenvielfalt, diesmal am Tamischbachturm, unterwegs. Die Ergebnisse der Erhebungen werden im Rahmen der Nationalparks-Schriftenreihe präsentiert.

Alle Forschungsarbeiten (Auftragsforschung und Diplomarbeiten) stehen unter dem folgenden Link zum Download bereit: <http://www.nationalpark.co.at/nationalpark/de/forschung>

Fachbereich Nationalpark-Präsentation

Der Fachbereich Nationalpark-Präsentation berichtet nachfolgend über einige der etwa 50 besuchten Infoauftritte aus dem vergangenen Jahr, welche die Zusammenarbeit zwischen Nationalpark Gesäuse, Naturpark Eisenwurzen, Stift Admont und Tourismusverband „Alpenregion Nationalpark Gesäuse“ verdeutlichen sollen.

Eine gemeinsame Steinadlerausstellung mit dem Naturpark Steirische Eisenwurzen entstand in einer internationalen Kooperation zum Schutz des Steinadlers von fünf alpinen Schutzgebieten: Nationalpark Hohe Tauern, Naturpark Riesenerferner-Ahrn, Naturpark Fanes-Sennes-Prags, Nationalpark Dolomiti Bellunesi und dem Nationalpark Stilfserjoch. Das Thema „Steinadler“ ist auch in der Region Gesäuse – Eisenwurzen aktuell. Beispielsweise gibt es im Nationalpark Gesäuse und in den angrenzenden

Naturparkgebieten ein jährliches Steinadlermonitoring mit Untersuchung der Bestände, Dokumentation der Horste und des Bruterfolgs. Die Ausstellung beschäftigte sich mit dem Verhalten, Vorkommen, den Lebensraumansprüchen und der Fortpflanzung der Steinadler und war von 01.02. bis 14.03. in den Räumlichkeiten des Naturparks Eisenwurzen zu besichtigen.

Unter dem Motto „Schätze der Natur- und Kulturlandschaft im Naturpark Steirische Eisenwurzen und im Nationalpark Gesäuse“ wurde über mehr als ein halbes Jahr ein gemeinsamer Fotowettbewerb mit dem Naturpark Steirische Eisenwurzen ausgeschrieben. Zu den Themen „Naturlandschaft“, „(bäuerliches) Kulturleben und Kulturlandschaft“, „Tiere und Pflanzen“ sowie „Jugendwertung allgemein“ wurden aus ca 200 eingereichten Bildern die Siegerfotos gekürt und in einer anschließenden Fotoausstellung in St. Gallen dem interessierten Publikum vorgestellt.

Im Rahmen der Biodiversitätskonferenz in Bonn (Motto: „Eine Natur – eine Welt – eine Zukunft“) mit über 5.000 Delegierten aus mehr als 170 Ländern war das Lebensministerium in Zusammenarbeit mit den österreichischen Nationalparks mit einem Stand unter dem Motto „Business & Biodiversity“ vertreten, welchem auch der Nationalpark Gesäuse angehörte. Die Delegierten sowie die Bonner Bevölkerung konnten sich in dieser Ausstellung über interessante Projekte und Initiativen informieren und an vielfältigen Aktivitäten zum Thema Biodiversität teilnehmen.

Die österreichischen Nationalparks präsentierten beim traditionellen Erntedankfest am Wiener Heldenplatz einen gemeinsamen herbstlichen Informationsauftritt, wobei der Nationalpark Gesäuse erstmals die 3D-Schau „Die Zukunft ist wild“ der Wiener Bevölkerung präsentierte. Diese 3D-Vorführung wurde außerdem beim Grazer Heimatfilmfestival und beim Filmfestival „Bergsichten“ in Dresden gezeigt.

Als Mitaussteller unter dem Tourismusverband „Alpenregion Nationalpark Gesäuse“ nahm der Nationalpark erstmals an der Ferienmesse in Wien teil. Weitere Aussteller waren das Benediktinerstift Admont und der Naturpark Steirische Eisenwurzen.

Einen Höhepunkt der Zusammenarbeit mit dem Benediktinerstift Admont stellte die gemeinsame Abwicklung der Klostermarkttag im Stiftsgelände dar. Seitens des Nationalparks bestand die Mitarbeit durch den Betrieb einer „Nationalpark-Forschungs-



stätte", eines Infobereiches am Festgelände sowie kulinarischen Ständen der Nationalpark-Partnerbetriebe.



Abb 12: Die Präsentation der 3D-Schau „Die Zukunft ist wild“.



Abb 13: Der Infobereich des Nationalparks im Rahmen der Ferienmesse in Wien.

Fachbereich Natur- und Umweltbildung

Auch aus dem Fachbereich Natur- und Umweltbildung gibt es Positives zu berichten. So hat die Jury des Fachbeirats „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der österreichischen UNESCO-Kommission im Rahmen der Einreichung „Natur- und Umweltbildung im Nationalpark Gesäuse“ die Partnerschaft zwischen dem Nationalpark Gesäuse und der Volksschule Hieflau sowie das Junior-Ranger-Programm als österreichische Dekadenprojekte ausgezeichnet. Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Forschung zu ermöglichen und ihnen die Gelegenheit zu geben, selbst Neues zu entdecken sowie die Einbeziehung aller lokalen AkteurlInnen wurden von der Jury besonders positiv hervorgehoben.

Die Volksschule Hieflau fühlt sich den Grundsätzen der Umwelterziehung verpflichtet und möchte dies

auch in ihrem Leitbild als Nationalpark-Gesäuse-Volksschule offiziell zum Ausdruck bringen. Durch entsprechend gestaltete Erziehungs- und Bildungsprozesse soll ein Beitrag für eine nachhaltige Beziehung zur Natur geleistet werden. Durch die Einbindung des Nationalparks Gesäuse in die alltägliche schulische Bildungsarbeit sollen die Kinder und Jugendlichen zu einem tieferen Natur-, Kultur- und Umweltverständnis geführt werden. Das Ziel des partnerschaftlichen Abkommens zwischen dem Nationalpark Gesäuse und der Volksschule Hieflau ist die Vermittlung eines positiven Bildes der Nationalparkidee und die Förderung des Verständnisses für die Grundzüge der Ökologie. Außerdem soll den Kindern der Naturschutzgedanke näher gebracht werden.

Die Junior Ranger haben sich zu Multiplikatoren für die Nationalparkidee als solche entwickelt. Das vielfältige Programm ist ganz auf das Interesse der Kinder und Jugendlichen abgestimmt, wobei letztendlich neben der praktischen Naturschutzarbeit, Naturbeobachtungen oder Ausbildungen der Teilnehmer auch die Förderung des europaweiten Junior-Ranger-Netzwerks durch gemeinsame Aktivitäten im Vordergrund steht.

Nachhaltige Entwicklung ist eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts. Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen, um soziale Gerechtigkeit, ökologische Verträglichkeit und ökonomische Leistungsfähigkeit auf einen Nenner zu bringen. Damit sollen auch zukünftige Generationen die Chance erhalten, eine lebenswerte Welt vorzufinden. Die Auszeichnung offizieller österreichischer UN-Dekaden-Projekte, die durch die österreichische UNESCO-Kommission in Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vergeben wird, stellt diesen Gedanken in den Mittelpunkt.

In diesem Zusammenhang kann auch die positive Entwicklung der Besucherzahlen im Nationalpark Gesäuse gesehen werden – insbesondere gilt dies für jene der Schülerzahlen: 8.462 Schüler sowie 787 Begleitpersonen bei den einzelnen Veranstaltungen des Schulprogramms im Jahre 2008 ergibt eine Steigerung von mehr als 10,6% gegenüber 2007. Diese Zahlen, die nicht nur den stark steigenden Trend an Besuchern im Gesäuse allgemein bestätigen, kön-



nen auch als Beleg für die Qualität und das Engagement gesehen werden.

Die einzelnen Veranstaltungen des Nationalparks Gesäuse umfassen zB Naturerlebnisfahrten auf der Enns, Schnupperklettern, Tage der Artenvielfalt, Forschungstätigkeiten im Weidendom, Waldläufercamps, Orientierungs- und Nachtwanderungen.

Der Nationalpark Gesäuse hat es sich zur Aufgabe gemacht, in den kommenden Jahren im Bereich Naturschutz- und Bildungsarbeit konsequent weiterzuarbeiten, um als Modellregion mit einem einmaligen Natur- und Kulturräum ein harmonisches Zusammenspiel zwischen Naturschutz und Regionalentwicklung zu bewirken.

Naturparke

Blühende Gesundheit in den steirischen Naturparken – Rückzugsräume nach dem Vorbild der Natur

Gesellschaftspolitischer Hintergrund

Viele gesellschaftliche und gesundheitliche Probleme der modernen Zeit, seelischer wie körperlicher Natur, beruhen auf einer Entfremdung und fehlenden Beziehung zur Natur. Eine emotionale Bindung an die Natur bereits im Kindesalter bildet die Basis für ein sinnerfülltes Leben.

In der Informationsflut, die uns moderne Medien bescheren, überwiegt oftmals das Negative. Natur kann hier ausgleichend auf die Seele wirken und uns Positives vermitteln. Wir dürfen uns erholen! Gleichzeitig hat sich unser Intellekt überproportional zu unseren immer noch vorhandenen archaischen Trieben entwickelt. Wir wollen immer noch jagen, elementare Ereignisse berühren uns emotional, wir sind fasziniert vom Feuer oder vom kühlen Nass eines Flusses, Kinder lieben es in der Erde zu graben – Erwachsene auch, aber sie erlauben es sich viel zu selten! Das strenge Korsett des zivilisierten Lebens lässt viele Bedürfnisse verkümmern. Naturverbundenheit kann als menschliches Grundbedürfnis gesehen werden – Naturentfremdung als oftmalige Krankheitsursache. Überwiegend künstliche Welten machen uns krank. Unsere Psyche braucht die Natur als **Erholungsraum**. Hier können wir auch philosophisches und spirituelles Denken wiederentdecken, das uns durch Berieselungsmechanismen moderner Medien und



Abb 14: Die Partnerschaft zwischen dem Nationalpark Gesäuse und der Volksschule Hieflau sowie das Junior-Ranger-Programm wurden von der UNESCO als österreichische Dekadenprojekte ausgezeichnet.

Verdrängungsmechanismen der Spaßgesellschaft abhanden gekommen ist.

Blühende Gesundheit

Naturparke sehen sich als **Rückzugsräume**, die menschliche Bedürfnisse respektieren und Sehnsüchte anerkennen. Langsamkeit und Reduktion der Bedürfnisse werden als Lebensqualität erkannt. Naturparke schaffen Perspektiven für ein Leben im ländlichen Raum und unterstützen die Stärkung der kulturellen Identität. Naturparke sind **Lebensräume**, in denen das menschliche Leben in den Rhythmus der Natur eingebettet ist, diesen respektiert und in denen sich der Mensch die funktionierenden Kreisläufe der Natur zum Vorbild macht.

Gleich einem ökologischen Netz sollen im Naturpark funktionierende Kreisläufe und nachhaltige Nutzungsformen das Gleichgewicht wieder herstellen und den Lebensraum erhalten. Naturparke werden so zu nachhaltigen **Wirtschaftsräumen** und bieten die Möglichkeit zur „Erdung“.

Impulse zum Wertewandel

Wir sind an einem kritischen Punkt in der Erdgeschichte, an dem ein Wertewandel notwendig erscheint. Naturparke wollen als Vorbildlandschaften für eine nachhaltige und ganzheitliche Entwicklung diesen Wertewandel unterstützen und damit zu einer Gesundung der Urbeziehung Mensch – Natur beitragen. Es soll aufgezeigt werden, dass alternative Lebens- und Wirtschaftsformen möglich sind.



Naturparke werden so zu **Hoffnungsräumen**, die Perspektiven bieten.

ARGE – Leben blühen lassen

Die sieben Naturparkregionen der Steiermark arbeiten derzeit intensiv an ihrer gemeinsamen Standortbestimmung zwischen "Naturschutz", „Erholung“, „Bildung“ und „Regionalentwicklung“. Gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter dem Titel „Blühende Gesundheit“ ein transregionales Entwicklungs-Projekt (EU - LEADER) in Gang gesetzt, dessen Inhalt zukunftssträchtige Perspektiven eröffnet.

Die Landschaft kann mit ihren Kräften und Energien einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit leisten. Natur bietet eine Vielzahl von Werten, wie zB gesunde Nahrung, schöne Landschaften und die Möglichkeit, sich in besonderen Naturräumen zu bewegen. Die Qualität der steirischen Naturparke liegt in der Bereitstellung von wertvollen Lebensräumen. Entspannung ist nicht nur auf die künstlichen Wellness-Welten begrenzt, sondern kann auch direkt in der unmittelbaren Umgebung beginnen, gerade für Menschen, die sich nach Entschleunigung und einer Vereinfachung des Lebens sehnen.

Durch das Projekt „Blühende Gesundheit“ sollen die vollen Entwicklungsmöglichkeiten eines Naturparks allen Bewohnern der betreffenden Region verdeutlicht werden. Diese Bewusstseinsbildungsprozesse werden durch zahlreiche Begleitmaßnahmen unterstützt: Naturparkschulen, Naturpark-Partner, Workshops und Exkursionen für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Die inhaltliche Positionierung der Naturparks trägt zu einem konstruktiven Zusammenleben von Landwirtschaft und Naturschutz bei. Durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bauern einerseits und das Verständnis der Naturschützer für landwirtschaftliche Prozesse andererseits wird eine Gesprächsbasis geschaffen, die die Grundlage für den Erfolg eines Naturparks ist. Außerdem sehen die Gäste, dass die Bewohner die Ressourcen der Kulturlandschaft optimal nützen und daraus ihre Kraft ziehen. Die Botschaft der steirischen Naturparke lautet: „G'sundes Land – g'sunde Leut', g'sunde Leut – g'sundes Land“. Selbstverständlich ist Naturschutz weiterhin ein Leitthema in den Naturparken. Es sollen Eigenverantwortlichkeit und die emotionale Bereitschaft für

den Naturschutz gefördert werden. Die steirischen Naturparke sehen ihre vier Grundaufgaben im Schutz der Kulturlandschaft, in der Erholung, in der Bildung und in der Regionalentwicklung. Das Projekt „Blühende Gesundheit“ sorgt für eine Bündelung dieser Aufgabenfelder zum Nutzen bzw Wohlbefinden der Menschen.

Österreichische Naturparkschule

Im Jahr 2007 traf sich eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen und PädagogInnen aus den Naturparken, organisiert vom Verband der Naturparke Österreichs, mit dem Ziel, einheitliche, österreichweit gültige Kriterien für den Begriff „Naturparkschule“ zu erarbeiten. Mittlerweile sind die Kriterien österreichweit ausgearbeitet, akkordiert und im Anhang ersichtlich. Der wesentliche Inhalt einer Naturparkschule ist eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Naturpark, Schule und Gemeinde.

Durch diese enge Kooperation mit den Naturparken nimmt die Naturparkschule einen ganz besonderen Stellenwert ein und kann sich als Bildungszentrum des Naturparks profilieren. Dies bedeutet eine wesentliche Aufwertung dieser Schulen – sowohl nach



Abb 15: Auszeichnung als österreichische Naturparkschule.



innen als auch nach außen. Wichtig dabei ist, dass die Naturpark-Philosophie (ein gleichrangiges Miteinander von Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung) auch in der Schule präsent sein, gelebt und vermittelt werden soll.

Daher ist eine Naturparkschule auch verpflichtet, spezielle Anforderungen – dh vorgegebene Kriterien – zu erfüllen.

Für die Gemeinde und den Naturpark ist die Naturparkschule eine wesentliche Stütze, um den Bildungsauftrag umzusetzen; sie ist aber auch ein hervorragendes Instrument zur Identifikation der Bevölkerung (Kinder, Eltern etc) mit dem Naturpark. Mit den österreichweit ausgearbeiteten Kriterien zur „Naturparkschule“ hat der Verband der Naturparke Österreichs Rahmenbedingungen gesetzt, die eine einheitliche Herangehensweise und Hilfestellung für die Schulen und den Naturpark ermöglichen.

Weiters wurde im Rahmen eines steirischen Projektes die steirische „Naturpark-Schul-Mappe“ erarbeitet, die österreichweit eine Vorreiterrolle einnimmt und als Unterstützung für die PädagogInnen dienen soll. Diese Mappe ist in mehrere Rubriken unterteilt und bietet Informationen zum Thema Naturpark allgemein, aber auch detaillierte Auskünfte zu allen steirischen Naturparken. Weiters enthält die Mappe den Gesamtkatalog der für eine Naturparkschule zu erfüllenden Kriterien; sie bietet aber auch die Möglichkeit, Schulprojekte und Kontaktadressen zu sammeln und die Unterlagen um unterrichtsrelevante Materialien zu ergänzen.



Abb 16: Waldspaziergang im Rahmen des Unterrichts der Naturparkschulen.

Im Juni dieses Jahres erfolgte bei einer Veranstaltung im Grazer Burggarten die Prädikatisierung von ca 30 Schulen durch Landesrat Ing. Manfred Wegscheider vom Ressort Umwelt, Landesrätin Drin Bettina Vollath vom Ressort Bildung und Reinhard Mitterbäck, dem Vizepräsidenten des Verbandes der Naturparke Österreichs.

Schulprogramme in den steirischen Naturparken

Um das Angebot der steirischen Naturparke auch den Schulen außerhalb eines Naturparks näher zu bringen, haben die sieben steirischen Naturparke ein Schulprogramm mit besonderen Angeboten für Kinder und Jugendliche zusammengestellt. Diese Broschüre wird an Schulen und Schulbehörden versandt, ist aber auch in jedem Naturpark erhältlich.

Auf Österreich-Ebene wird über den Verband der Naturparke Österreichs an einer Lernsoftware speziell für Volksschulen gearbeitet, die das spielerische Erfahren der Naturparke durch die Schüler fördern soll. Die Naturparkphilosophie soll bereits im Kindesalter vermittelt werden; die Lernsoftware bietet den Lehrerinnen und Lehrern der Naturparkschule eine einfache, bildliche Darstellung wesentlicher Merkmale aller österreichischen Naturparke. In weiterer Folge wird eine Onlineplattform zum österreichweiten Austausch von Informationen auf www.naturparke.at entstehen, die auch die Möglichkeit bietet, Projektideen und -ausführungen zu sammeln und Erfahrungen auszutauschen.



Abb 17: Freiluftklassenzimmer.



Naturschutzservice Steiermark

Ständige Weiterbildung und laufender Informationsaustausch sind wesentliche Bestandteile innovativer und aktiver Organisationen. Die Initiative Naturschutzservice Steiermark ermöglicht besonders für die im Naturschutzbereich tätigen steirischen Organisationen – aber auch für interessierte Einzelpersonen – den Zugang zu qualitativvollen und leistbaren Bildungsmaßnahmen.

Projektbeispiel – „Nicht heimische Tier- und Pflanzenarten in der Steiermark“.

Eine Initiative des Naturschutzservice Steiermark behandelt den Schwerpunkt nicht heimischer Tier- und Pflanzenarten in der Steiermark. Ziel war es, möglichst vielen Personen bewusst zu machen, welche einwandernden Pflanzen und Tiere die heimische Artenvielfalt zurückdrängen und beeinflussen. ALLE zu erreichen ist nicht möglich, daher wurden konkrete Zielgruppen ausgewählt (Berg- und Naturwacht, Gemeinden, Gartenvereine etc). Für jede Zielgruppe wurde jene Wissensvermittlungsmethode gewählt, die diese Gruppe besonders anspricht.

- Für die Gemeindeämter wurden Plakate entworfen
- Zur Weitergabe an Interessierte wurde ein Folder gestaltet.

- Ein wissenschaftlicher Austausch erfolgte in Form einer Informationstagung (an der über 140 Personen teilnahmen)
- Für Straßenmeistereien und Wassermeister wurden halbtägige Seminare entwickelt.
- Für interessierte Vereine wurde die Möglichkeit geschaffen, Vortragsabende zu buchen.

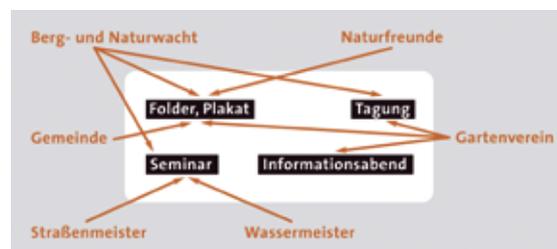


Abb 18: Die unterschiedlichen Methoden der Wissensvermittlung für die einzelnen Zielgruppen.

Das Naturschutzservice Steiermark bietet Möglichkeiten an, um die neuen Veränderungen erfolgreich bewältigen zu können. Individuelle Lösungen unter Berücksichtigung regionaler Voraussetzungen sind heute gefragt.

Es werden verschiedene Wege aufgezeigt – sie zu gehen, liegt in der Verantwortung des Einzelnen.

Institut für Naturschutz und Landschaftsökologie in der Steiermark – Standortförderung 2007/2008

Das in Graz angesiedelte „Institut für Naturschutz und Landschaftsökologie“ bemüht sich auf Grund seiner Statuten um eine landesweite Verknüpfung von Naturschutzthemen sowie um eine entsprechende Vernetzung von zahlreichen Organisationen aus dem Bereich „Naturschutz“.

Zu den regelmäßigen Tätigkeiten des Instituts zählen beispielsweise die Beantwortung von Fragen aus der Bevölkerung, die Weitergabe bzw Vermittlung von Literatur, eine gezielte Hilfestellung für Planungsbüros, die Mitwirkung an wissenschaftlichen Veranstaltungen oder die Arbeit an wissenschaftlichen Beiträgen für Fachzeitschriften. Daneben werden jährliche Arbeitsschwerpunkte gesetzt, die neben

dem Tagesgeschäft betreut und bearbeitet werden. Der Leiter des Institutes nimmt beispielsweise die Funktion eines „National Focal Point“ des „Grünen Bandes“ wahr; dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Naturschutzgebieten entlang des ehemaligen Eisernen Vorhanges quer durch Europa.



Maßnahmenevaluierung

Bereits im Jahr 2000 wurden im Aktionsprogramm „Natur- und Landschaftsschutz“ des Landes-Umweltprogramms Steiermark (LUST) Maßnahmen ausformuliert, die bis 2010 alle 3 Jahre zu evaluieren sind.

3. LUST-Evaluierung - Aktionsprogramm „Natur und Landschaftsschutz“			
Maßnahmen	in Angriff genommen	abgeschlossen	Dauermaßnahme
1. Fortsetzung der Revision der Naturschutzgebiete, digitale Grundlagenerarbeitung unter besonderer Bewertung künftiger floristischer und faunistischer Inhalte.	✓		
2. Revision der Landschaftsschutzgebiete:	✓		
Nr. 21 (Veitsch-Schneealpe-Raxalpe),		✓	
Nr. 33 (Laßnitzau),		✓	
Nr. 28 (Plesch-Walzkogel-Pfaffenkogel),	✓		
Nr. 14 (Salzkammergut West).	✓		
3. Einrichtung des Naturparkes „Südsteirisches Weinland“:		✓	
- Einrichtung der steirischen Naturparkakademie mit Sitz in Stein/Enns;		✓	
- Naturpark „Mürzer Oberland“.		✓	
4. Errichtung des Nationalparkes Gesäuse mit einer Fläche von 11.053 ha:		✓	
- Inkrafttreten des Nationalpark-Gesetzes: 1.8.2002;		✓	
- Verordnung Nationalpark – Managementplan;		✓	
- Verordnung Nationalpark-Erklärung 15A – Vereinbarung zwischen Bund und Land: 26.10.2002;		✓	
- Nationalparkeröffnung: 26.10.2002;		✓	
- Nationalparkorganegesetz in Johnsbach.		✓	
5. Anpassung der geltenden Naturschutzverordnung im Hinblick auf einschlägige EU-Richtlinien sowie auf Grund wissenschaftlicher und praktischer Erfahrungen des Artenschutzes (Rote Listen).		✓	
6. Artenschutz: Umsetzung und langfristige finanzielle Sicherstellung der derzeit laufenden Artenschutzprogramme (Entwicklung von Artenschutzkonzepten von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten); laufende Artenschutzprogramme: Bär, Fledermaus, Storch.	✓		
6a. Vertragsnaturschutz: ist im Naturschutzgesetz verankert und wird bereits seit Jahren praktiziert:		✓	
seit 1988 Schutz der extensiv genutzten Wiesen über das landeseigene Biotoperhaltungsprogramm (BEP);		✓	
Sicherung spezieller Waldgebiete durch Zusammenarbeit mit dem Verein BIOSA;		✓	
landesweite Naturschutzmaßnahmen im Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL);	✓		



spezielle Programme für Natura 2000 Gebiete:	✓		
Eichengalerien (Steirische Grenzmur),	✓		
Blauracke (Teile des SO.steirischen Hügellandes),		✓	
Auerwild (Teile des Jogl- und Wechsellandes).	✓		
7. Internationaler Naturschutz: Umsetzung der internationalen Naturschutzabkommen wie Biodiversitätskonvention, Berner Konvention, Ramsar-Abkommen, Washingtoner Artenschutzabkommen mit dem Schwerpunkt der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Einrichtung und Sicherung von großflächigen Ramsar-Schutzgebieten;	✓		
Ramsar-Schutzgebiete: Pürgschachenmoor, Hörfeld,		✓	
Lafnitz,		✓	
Naßkör.		✓	
8. Naturschutz in der Europäischen Union – Natura-2000:		✓	
- Novelle zum Naturschutzgesetz;	✓		
- Life-Programm: Pürgschachenmoor, Hörfeld;		✓	
- Life-Programm Lafnitztal, Ober- und Mittellauf der Mur;		✓	
- Verordnung von vier Gebieten zu Europaschutzgebieten:		✓	
Jogl- und Wechselland, Feistritzklamm-Herberstein, Schwarze und Weiße Sulm, Wörschacher Moos und ennsnahe Bereiche;		✓	
- Management-Plan Feistritzklamm/Herberstein;		✓	
- Fachdatenbank-Beauftragung;	✓		
- ASP: Bär;	✓		
- CADSES-Projekt: Niedere Tauern gemeinsam mit Kärnten, Italien, Slowenien, Kroatien etc.;	✓		
- Beauftragung von weiteren sieben Managementplänen:	✓		
Südoststeirisches Hügelland, Demmerkogel, Steirische Grenzmur, Ennsaltarme bei Niederstuttern, Gamperlacke, Raabklamm, Pürgschachner Moos und ennsnahe Bereiche zwischen Selzthal und Gesäuseeingang;		✓	
- Interreg IIIa-Projekt Grenzmur.		✓	
9. Höhlenschutz: Sicherung der erforderlichen Finanzmittel laufende Höhlensicherung.		✓	
10. Biotopkartierung: Einrichtung der Biodigitop-Datenbank.	✓		
11. Tabuzonenkatalog der steirischen Fließgewässer: Erstellung einer landesweiten Übersicht jener Fließgewässerstrecken, die noch einen hohen Grad an Natürlichkeit aufweisen, und so zu erhalten sind.		✓	
12. Akzeptanz dieser Ziele bei jenen Abteilungen und Referaten der Landesverwaltung, die mit ihren Planungsinstrumentarien oder durch Förderungen in Naturraum und Landschaft einwirken, sowie bei Interessensvertretungen, Gemeinden, Ziviltechnikern etc:	✓		
- schriftliche Information an alle Landesdienststellen bezüglich Natura-2000;		✓	
- Informations-CD an alle Natura-2000-Gemeinden;		✓	



- Dreharbeiten zu einem Film der Firma WOKA-Film über einzelne Natura-2000-Gebiete;		✓	
- Erstellung einer neuen Natura-2000-Informationsbroschüre.		✓	
13. Naturschutzbudget:			
digitale Datenbank des steirischen Naturschutzbuches;	✓		
Beauftragung und Koordination der Wanderausstellung „Natur on tour“.		✓	